

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstrasse 27
3003 Bern

St.Gallen, 15. Mai 2006

Verordnung über die berufliche Grundbildung für Betriebspraktikerin EFZ und Betriebspraktiker EFZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Bildungsverordnung Betriebspraktikerin, Betriebspraktiker Stellung zu nehmen.

Nach allgemeinen Bemerkungen, welche die ganze Vorlage betreffen, konzentrieren wir uns auf zwei Punkte, die uns unter dem Aspekt der Gleichstellung besonders relevant erscheint und die dazu beitragen kann, die jungen Frauen und Männer optimal auf die Arbeitswelt nach der Grundbildung vorzubereiten:

- Genderkompetenzen in der Ausbildung
- Entwicklung von Lebensentwürfen

I. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen, dass die Grundbildung zur Betriebspraktikerin, zum Betriebspraktiker nun für die ganze Schweiz geregelt und in allen Kantonen angeboten wird. Dieses schulisch eher niederschwellige Angebot ermöglicht vielen den Einstieg in die Berufswelt, da in den letzten Jahren die Angebotspalette für eher praktisch orientierte junge Frauen und Männer zunehmend schmaler geworden ist.

Vorläufig scheint es sich bei diesem Beruf um einen typischen Männerberuf zu handeln: 2003 waren in der Fachrichtung Hausdienst 7.5% der Lernenden weiblich, in der Fachrichtung Werkdienst nur etwas mehr als 3%. Wir begrüßen darum sehr, dass der Schweizerische Fachverband Betriebspraktikerin/Betriebspraktiker SFB der im Bundesgesetz über die Berufsbildung verankerten Förderung und Entwicklung der *tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann* (Art. 3 Abs. c) Rechnung trägt. Im Entwurf der Bildungsverordnung wie auch im Bildungsplan wird der Minimalstandard (*Bild und*) *Text sprechen beide Geschlechter gleichermassen an* weitestgehend erfüllt. Konsequenterweise werden jeweils die männliche und weibliche Form benutzt, um Ziele oder

Kompetenzen zu beschreiben. Eine geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnung kann zur künftigen gesellschaftlichen Entwicklung im Ausbildungsbereich hin zu einer offenen Berufswahl für beide Geschlechter beitragen.

II. Ergänzungsvorschläge

1. Genderkompetenzen in der Ausbildung

Das Lehrstellenprojekt 16+ der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten hat die Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben auf verschiedenen Ebenen während Jahren gepflegt. Wiederholte Rückmeldungen von Ausbildungsverantwortlichen machten deutlich, dass Lehrbetriebe gerne junge Frauen auch in untypischen Berufen ausbilden würden. Die Verantwortlichen sind davon überzeugt, dass geschlechtergemischte Teams ihre Aufgaben am effizientesten bewältigen, da beide Geschlechter ihre Stärken einbringen. Sie wiesen auch darauf hin, dass junge Frauen sorgfältig mit Maschinen und Werkzeugen umgehen, das Betriebsklima ganz allgemein verbessern, und dass sie ihre Berufslehre – haben sie sich einmal zu einem so genannten Männerberuf entschieden – mit viel Durchhaltevermögen und Engagement gestalten. Damit sich die jungen Frauen im männerdominierten Umfeld aber auch einbringen können, müssen alle – Männer wie Frauen – dabei unterstützt werden, ein genderkompetentes Verhalten und einen kooperativen Kommunikationsstil zu entwickeln und im Alltag anzuwenden.

Wir schlagen deshalb folgende Erweiterungen der Bildungsverordnung und des Bildungsplans vor:

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Art. 5 Methodenkompetenzen

Die Methodenkompetenz umfasst

ergänzen

- b. prozessorientiertes, vernetztes **und genderkompetentes** Denken und Handeln

Art. 6 Sozial- und Selbstkompetenz

Die Sozial- und Selbstkompetenz umfasst

ergänzen

- e. Teamfähigkeit **auch in geschlechtergemischten Gruppen**

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

A) Handlungskompetenzen

ergänzen

- 2.5 Teamfähigkeit auch in geschlechtergemischten Gruppen
... Betriebspraktikerinnen und Betriebspraktiker sind fähig, **mit Frauen und Männern in geschlechtergemischten Teams zu arbeiten**, ...

2. Entwicklung von Lebensentwürfen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Grundbildung, der vor allem für die jungen Frauen von grosser Bedeutung ist, ist die Entwicklung der Perspektive einer lebenslangen Berufstätigkeit, des lebenslangen Lernen und die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensentwürfen. Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berück-

sichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Sie entwickeln seltener Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es deshalb auch als weniger notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen. Wenn aber die jungen Frauen dabei unterstützt werden, moderne Lebensentwürfe zu entwickeln, können sie ihr Potenzial während und nach der Grundbildung voll nutzen.

Gleichzeitig fehlen jungen Frauen, die in männerdominierten Lernumgebungen arbeiten, die Vorbilder. Da sie aber anders lernen als Männer, fühlen sie sich oft orientierungslos. Wie in den Methodenkompetenzen richtig formuliert ist, sind *Lernstile individuell* (1.3 Lernstrategien). Darum ist es von Bedeutung, dass die jungen Frauen dabei unterstützt werden, in Bezug auf ihren Lernstil auch die Dimension Geschlecht zu reflektieren. Um beim Lernen *Freude, Erfolg und Zufriedenheit* zu erfahren und die für sie *effiziente Lernstrategie* zu entwickeln, müssen sie verstehen lernen, dass ihr Lernstil zwar anders, aber durchaus ebenso erfolgsversprechend wie jener ihrer männlichen Kollegen ist. Werden die jungen Frauen dabei unterstützt, ihre eigene Art zu lernen und zu arbeiten in den Arbeitsalltag einzubringen, wird die Berufsausbildung für sie zu einer positiven Erfahrung, auf der sie ihre berufliche Laufbahn aufbauen.

Wir würden es darum begrüßen, wenn sich die Lernenden während der Grundbildung konkret mit ihrem Lernstil, ihrer persönlichen Weiterentwicklung und ihren persönlichen und beruflichen Lebensentwürfen auseinandersetzen können und schlagen darum folgende Erweiterung vor:

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

A) Handlungskompetenzen

ergänzen

1.3 Lernstrategien

... Da Lernstile individuell verschieden sind, reflektieren Betriebspraktikerinnen und Betriebspraktiker ihr Lernverhalten und passen es **der eigenen Person** sowie den unterschiedlich Aufgaben und Problemstellungen situativ an. (...) und damit ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken. **Auf dieser Grundlage planen sie die ersten Schritte ihrer persönlichen und beruflichen Laufbahn.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Felice Baumgartner, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons St. Gallen
(Kontakt: Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen)